

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 18. April 2018 im Rathaus, Oberstraße 1; in Dannenfels.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 10.04.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Thomas Gaß	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	zu TOP 1, ab 19:30 Uhr
Harald Schwab	Ratsmitglied	ab TOP 2, 20.15 Uhr
Andrea Billenstein	Verwaltungsmitarbeiterin	
Michael Schreiber	Schrifführer	
Nicht anwesend:		
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 2. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | - |
| 3. | Jahresabschluss 2016; Prüfung, Bekanntgabe und Feststellung | 243-31/2018 |
| 4. | Entlastung gem. § 114 GemO für 2016 | 244-31/2018 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsgebühren des Bürgerhauses - Haus der Vereine | 245-31/2018 |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsgebühren - Haus Linn | 242-31/2018 |
| 7. | Erhöhung der Friedhofsgebühren und Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- Beratung und Beschlussfassung - | 246-31/2018 |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufgabenübertragungsvereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Dannenfels und der Ortsgemeinde Dannenfels | 247-31/2018 |
| 9. | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Förderung des Sports | 248-31/2018 |
| 10. | Informationen und Anfragen | - |
| 11. | Einwohnerfragestunde | - |

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass zuvor im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durchgeführt wurde.

Darüber hinaus wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 21.03.2018 ebenfalls im nichtöffentlichen Teil über zwei Bauangelegenheiten entschieden.

3. Jahresabschluss 2016; Prüfung, Bekanntgabe und Feststellung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 105 3/04

Vorlagen-Nr.:

Gem. der VV Nr. 4 zu § 114 GemO führt Beigeordneter Michael Hauenstein den Vorsitz zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4.

Er gibt das Ergebnis der zuvor in nicht öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat vorgenommenen Rechnungsprüfung bekannt. Beanstandungen haben sich hierbei keine ergeben. Dem Gemeinderat wird Gelegenheit gegeben in öffentlicher Sitzung weitergehende Prüfungshandlungen vorzunehmen. Dies wird jedoch als entbehrlich angesehen.

1. Der Jahresabschluss für das Jahr **2016** wird wie folgt festgestellt

Erträge	959.705,46 €
Aufwendungen	1.272.653,37 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 312.947,91 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	7.342.770,24 €

2. Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden. Abweichungen wurden erläutert.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgt ist, nachträglich genehmigt (§100 GemO).
4. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt werden konnte, sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen ordnungsgemäß belegt und die Verwaltung ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit geführt worden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat einstimmig den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

Ortsbürgermeister Huy und Erster Beigeordneter Thur haben gem. § 22 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4. Entlastung gem. § 114 GemO für 2016 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 105 3/04

Vorlagen-Nr.:

Gem. der VV Nr. 4 zu § 114 GemO für Beigeordneter Hauenstein den Vorsitz zu diesem Tageordnungspunkt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses **2016** ist noch Entlastung zu erteilen.

Hierzu fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, sowie den Beigeordneten, soweit sie einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Auch hier haben Ortsbürgermeister Huy und Erster Beigeordneter Thur gem. § 22 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsgebühren des Bürgerhauses - Haus der Vereine -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/573 122 2/04

Vorlagen-Nr.:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in seinem aktuellen Prüfbericht vom 01.02.2018 zu einer höheren Kostendeckung im Bereich des Bürgerhauses angemahnt.

Es wurden die durchschnittlichen Ausgaben der letzten 6 Jahre (2012- 2017) in Höhe von 12.486,56 €, den durchschnittlichen Einnahmen i. H. v. 7.194,52 €, gegenübergestellt. Dies ergibt einen Deckungsgrad von 57,62 %. Der durchschnittliche Deckungsgrad in der Verbandsgemeinde beträgt 35,96 %.

Eine mögliche Maßnahme um den Deckungsgrad zu verbessern, ist die Erhöhung der Benutzungsgebühren. Die letzte Anpassung der Nutzungsgebühren erfolgte im Jahr 2009. Aktuell werden folgende Gebühren erhoben:

Tagespauschale	65,00 €
Heizstrahler- Gas	10,00 €

Vereine und die Prot. Kirchengemeinde, die Räumlichkeiten im Haus der Vereine nutzen, werden mit 500,00 € an den Unterhaltungskosten, anteilig ihrer Nutzungsdauer, beteiligt.

Ortsbürgermeister Huy schlägt vor die Gebühren nicht zu erhöhen. Dies wird damit begründet, dass neben der geringen Nachfrage der Räumlichkeiten, auch im Zuge der Sanierung der Turnhalle, der weitere Verbleib der Vereine nicht vollständig geklärt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bestehenden Gebühren in der aktuellen Höhe zu belassen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsgebühren - Haus Linn - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/575 17/04

Vorlagen-Nr.:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in seinem aktuellen Prüfbericht vom 01.02.2018 zu einer höheren Kostendeckung im Bereich des Hauses Linn angemahnt.

Es wurden die durchschnittlichen Ausgaben der letzten 6 Jahre (2012- 2017) in Höhe von 66.909,66 €, den durchschnittlichen Einnahmen i. H. v. 31.185,04 €, gegenübergestellt. Dies ergibt ein Deckungsgrad von 46,61 %. Der durchschnittliche Deckungsgrad in der Verbandsgemeinde beträgt 35,96 %.

Dabei ist die erst kürzlich erfolgte Neuverpachtung und die dabei einhergehende Pacht-erhöhung, aufgrund des Prüfzeitraumes, nicht berücksichtigt worden.

Eine mögliche Maßnahme um den Deckungsgrad zu verbessern, ist die Erhöhung der Benutzungsgebühren. Die letzte Anpassung der Nutzungsgebühren erfolgte im Jahr 2004.

Aktuell werden folgende Gebühren erhoben:

Tagespauschale	65,00 €
Heizstrahler- Gas	5,00 €

Ortsbürgermeister Huy schlägt dem Gemeinderat vor, die Nutzungsgebühren um 10,00 € zu erhöhen. Des Weiteren informiert er darüber, dass der aufgeführte Heizstrahler defekt ist und nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzungsgebühren für die Tagespauschale um 10,00 € auf 75,00 € zu erhöhen.

7. Erhöhung der Friedhofsgebühren und Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung - -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/553 102 0/04

Vorlagen-Nr.:

Der Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde liegt vor. Die kostenrechnende Einrichtung Friedhof weist hierin durchschnittliche Erträge von 8.533,73 € und Aufwendungen von 17.070,21 € auf. Der Deckungsgrad liegt somit bei 49,99 %. Seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird eine Erhöhung der Friedhofsgebühren sowie die Reduzierung der Aufwendung im Bereich Friedhof empfohlen. / Eine Übersicht mit den Gebühren (alte Gebührensätze) der anderen Ortsgemeinden liegt vor.

Der Entwurf zur Neufassung der Friedhofsgebühren sieht folgende Gebührensätze vor (Erhöhung der Gebühren um ~ 6 %):

	Gebühr aktuell	Vorschlag	=Verlängerungsgebühr pro Jahr
Kindergrab	200,00 €	212,00 €	Nicht verlängerbar
Reihengrab	250,00 €	265,00 €	Nicht verlängerbar
Reihengrab anonym/Wiesengrab	600,00 €	636,00 €	Nicht verlängerbar
Urnengrab anonym/Wiesenurnengrab	600,00 €	636,00 €	Nicht verlängerbar
Einzelwahlgrab	300,00 €	318,00 €	10,60 €
Doppelwahlgrab	600,00 €	636,00 €	21,20 €
Je weitere Grabstätte	300,00 €	318,00 €	10,60 €
Urnengrab	250,00 €	264,00 €	8,80 €
Benutzung der Leichenhalle	120,00 €	128,00 €	/
Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle	40,00 €	43,00 €	/
Zuschlag auf Grabherstellungskosten	75,00 €	80,00 €	/

In diesem Zuge soll die Friedhofsgebührensatzung neu gefasst und somit an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angepasst werden. Wesentliche Änderungen sind:

1. Anlage zur Friedhofsgebührensatzung II Abs. 2 b): Hinzugefügt wird „Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.“
2. Anlage zur Friedhofsgebührensatzung III c): Hinzugefügt wird „Für alle sonstigen Leistungen werden die Selbstkosten berechnet.“

Ansonsten handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Eventuell zwischenzeitlich gefasste Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung wurden entsprechend eingearbeitet. Die Friedhofssatzung wurde zuletzt am 02.05.2006 neu gefasst.

/ In der Anlage ist ein entsprechender Satzungsentwurf beigefügt. Die neue Satzung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

/ **Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja- Stimmen, bei einer Enthaltung, die Friedhofsgebühren wie vorgeschlagen zu erhöhen und den als Anlage beigefügten Friedhofssatzungsentwurf als Satzung.**

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufgabenübertragungsvereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Dannenfels und der Ortsgemeinde Dannenfels -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/122 111 22/04

Vorlagen-Nr.:

Mit Datum vom 08.05.2013 wurde zwischen der Jagdgenossenschaft Dannenfels und der Ortsgemeinde Dannenfels eine sogenannte Aufgabenübertragungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Vereinbarung regelt unter anderem, dass die Jagdgenossenschaft ihre Verwaltungsaufgaben auf die Ortsgemeinde Dannenfels überträgt.

In der Vereinbarung wurde mitunter geregelt, dass der erwirtschaftete Reinertrag, der Ortsgemeinde Dannenfels zur Verfügung gestellt wird. Hierbei besteht eine Zweckbindung. Die zur Verfügung gestellten Mittel, müssen für den Ausbau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen verwendet werden.

Bei der überörtlichen Prüfung der Jagdgenossenschaft Dannenfels durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde diese Regelung bemängelt.

Die Vereinbarung schränkt die Jagdgenossenschaft finanziell stark ein, sodass diese keine Möglichkeiten hinsichtlich der Beschaffung von Geräten/ Maschinen hat. Auch die Begleichung eines Wildschadens (relevant bei einer vereinbarten Wildschadensdeckelung mit dem Jagdpächter) würde ohne finanzielle Rücklagen, seitens der Jagdgenossenschaft, einen umfangreichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis schlägt daher vor, die Regelung entsprechend anzupassen.

Aus diesen Grund wurde seitens der Verwaltung ein Änderungsvertrag erstellt.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 09.03.2018 wurde der Änderungsvertrag bereits von der Jagdgenossenschaft Dannenfels gebilligt.

Ortsbürgermeister Huy sowie die beiden Ratsmitglieder Harald Schwab und Klaus Heckmann begeben sich in den Zuschauerbereich und nehmen gem. § 22 GemO weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung teil.

/ **Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Änderungsvertrag einstimmig zu.**

9. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Förderung des Sports -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.:

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Spendenlistennummer	3/2018
Zuwendungsgeber	Fa. Hauenstein Transporte GmbH
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	952,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Förderung des Sports
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Beigeordneter Michael Hauenstein begibt sich in den Zuschauerbereich und nimmt gem. § 22 GemO weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der o. g. Spende.

10. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert über folgende Angelegenheiten:

- Bei der Verwaltung hat sich ein Interessent für alle fünf noch nicht verkauften Grundstücke im Baugebiet „Bangertsäcker“ gemeldet. Inwieweit es sich hierbei um eine seriöse Anfrage handelt muss noch geprüft werden. Ortsbürgermeister Huy spricht sich dafür aus, Seriosität vorausgesetzt, den Interessenten die Möglichkeit zu eröffnen bis zu drei Grundstücke zu erwerben.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis.

11. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

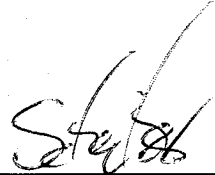
Vorlagen-Nr.:

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

F. d. R. :



(Huy)
Ortsbürgermeister



Schriftführer

Vorsitz zu Top 1, 3 und 4



(Hauenstein)
Beigeordneter